

Anfrage Nr.: AF1139/21

Datum: 03.02.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Nachfrage zur AF1076/21 - Remonstrationspflicht von Beamten

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Mitwirkungs- und Beratungspflicht gegenüber Vorgesetzten haben Beamte eine Remonstrationspflicht. Dazu haben Sie auch schon unter AF1076/21 geantwortet.

Diesbezüglich ergeben sich folgende Nachfragen:

Fragen:

1. Warum werden Remonstrations von verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Ämtern dem Haupt- und Personalamt nicht bekanntgegeben?
2. Wie ist der generelle Verwaltungsablauf, wenn ein Mitarbeiter gegenüber seinem Vorgesetzten remonstriert?
3. Um was für eine Anzeige handelte es sich beim Steuer- und Stadtkassenamt genau?
4. Von wem war diese Anzeige und wie wurde das Problem dieses Remonstranten aus dem Steuer- und Stadtkassenamtes gelöst?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller